

Kreistag 1.10.18

Redebeitrag Steffen Bartsch-Brüdgam, DIE LINKE,: Information Eckpunkte
Doppelhaushalt I 2/0031

**Sehr geehrte Frau Präsidentin,
Sehr geehrte Kreistagsmitglieder, sehr geehrte Gäste,**

Zu den hier dargestellten Eckpunkten möchte ich nicht allzuviel sagen. Sie werden Grundlage der Haushaltberatungen sein, die uns in den nächsten Monaten beschäftigen wird.

Allerdings möchte ich an die Niederschrift der Kreistagssitzung vom 7. Mai erinnern die wir vorhin bestätigt haben. Hier hat der Kreistag die Aufstellung des Haushaltes als Doppelhaushalt mehrheitlich abgelehnt. Auch wenn der Landrat in seinen Ausführungen dargelegt hat, dass die Einbringung eines Doppelhaushaltes - ich zitiere aus der Niederschrift: „unteilbares Recht eines Landrates sei“ und er bezieht sich damit wahrscheinlich auf die Kommunalverfassung die in §115 die Aufgaben des Landrates definiert. Hier heißt es unter anderem im Abs. 2:

(2) Im eigenen Wirkungsbereich des Landkreises bereitet der Landrat die Beschlüsse des Kreistages und des Kreisausschusses vor und führt sie aus.

Die Kommunalverfassung bestimmt aber in § 104, der sich mit den Aufgaben des Kreistages, als höchstem Organ des Landkreises, befasst:

(3) Die Entscheidungen in folgenden Angelegenheiten können nicht übertragen werden:

7. die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan, den Stellenplan, ein Haushaltssicherungskonzept, die Entgegennahme des Jahresabschlusses und die Entlastung des Landrats für die Haushaltsdurchführung,

Die Ablehnung eines Doppelhaushaltes am Mai war eine Entscheidung des Kreistages und es macht dabei keinen Unterschied ob es eine Vorlage der Verwaltung oder ein Antrag einer Fraktion war.

Wenn uns also in der nächsten Kreistagssitzung ein Doppelhaushaltsentwurf vorgelegt wird, stellt dies eine Missachtung eines Kreistagsbeschlusses und damit einen Verstoß gegen unsere Kommunalverfassung dar. Die rechtlichen Folgen können Sie sich vielleicht denken.

Es entbehrt natürlich nicht einer gewissen Ironie, dass der Landrat der ihn einbringen wird, gar nicht an der Weichenstellung beteiligt ist.

Deshalb macht unsere Fraktion folgenden Vorschlag: Die Verwaltung erarbeitet eine Vorlage, die den Kreistagsbeschluss über unseren Antrag A 2/0111 vom 7.Mai heilt, weil wir der Überzeugung sind dass der übergroße Teil dieses Kreistages einen Doppelhaushalt mitträgt.

Bitte beachten Sie auch die Tragweite des ganzen Vorganges. Wenn der Landrat und die Verwaltung Mehrheitsentscheidungen des Kreistages getrost ignorieren können und wir dies zulassen, können wir uns Anträge wie zum Beispiel den heutigen CDU-Antrag zur Kreisumlage wirklich sparen und den Kreistag als Abnickorgan des Landrates ansehen. Wir hoffen allerdings sehr, dass hier ab sofort eine Kerthwende vollzogen wird.